

Kurzfassung

Selbstständige Handwerkerinnen als (werdende)
Mütter – Ergebnisse einer NRW-weiten Befragung

Vinzenz Peters, Susanne Schlepphorst, Rosemarie Kay

Kurzfassung

Die Geburt eines Kindes bedeutet für (werdende) Mütter im Allgemeinen einen deutlichen Einschnitt in ihren persönlichen und beruflichen Alltag. Das Wissen über die beruflichen Folgen von Schwanger- und Mutterschaft für selbstständige Frauen ist dennoch gering. Es bedarf daher wissenschaftlicher Erkenntnisse über die konkreten Herausforderungen dieser Gruppe, um etwaigen Handlungsbedarf und mögliche Instrumente zur Unterstützung zu identifizieren.

Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn untersucht auf Grundlage einer gemeinsam mit dem WHKT durchgeführten Erhebung die beruflichen Folgen der Schwanger- und Mutterschaft von selbstständigen Handwerkerinnen in Nordrhein-Westfalen. Diese richtete sich vornehmlich auf die Arbeitsbedingungen und notwendigen Anpassungen aufgrund von Schwanger- und Mutterschaft, die daraus resultierenden finanziellen Folgen auf betrieblicher und persönlicher Ebene, den Informationsstand zu und die Nutzung finanzieller Absicherungsmöglichkeiten über die Krankenversicherung sowie Einschätzungen möglicher Unterstützungsmaßnahmen für selbstständige Handwerkerinnen.

Kranken(tage)geld mehrheitlich nicht bekannt

Wenngleich selbstständige Handwerkerinnen grundsätzlich die Möglichkeit haben, ihren Verdienstaufschlag infolge von Schwanger- und Mutterschaft durch eine Kranken(tage)geldversicherung abzufedern, hat weniger als jede Dritte während der Mutterschutzfrist diese Leistung erhalten. Im Wesentlichen fehlte es diesen Frauen an Informationen über diese Absicherungsmöglichkeit. Diese Informationslücke ist insbesondere bei denjenigen Handwerkerinnen verbreitet, die zum Zeitpunkt der Befragung schwanger waren oder die sich vorstellen können, während der Selbstständigkeit (weitere) Kinder zu bekommen: Zwei Drittel dieser Handwerkerinnen fühlten sich über dieses Thema nicht gut informiert.

Die meisten Handwerkerinnen verrichten während der Schwangerschaft Tätigkeiten, die mit arbeitsbedingten Gefährdungen verbunden sind

89 % der selbstständigen Handwerkerinnen übernahmen während der Schwangerschaft regelmäßig Tätigkeiten, die bei abhängig Beschäftigten Anlass zu spezifischen Schutzmaßnahmen oder Beschäftigungsverboten geben können. Mehr als jede zweite übernahm Tätigkeiten, die mit erheblichem Strecken, Beugen, einer dauernd gehockten oder gebückten Haltung einhergehen. Gut vier von zehn Handwerkerinnen bewegten Lasten von mehr als 5 kg. Hinzu

kommen psychische Belastungen: So machte sich die Mehrheit der Handwerkerinnen in dieser Zeit (große) Sorgen um den Betrieb.

Rund um die Geburt ruht der Betrieb meist nur für kurze Zeit

Zu ihrer Entlastung passen die selbstständigen Handwerkerinnen ihre Arbeitsbedingungen rund um die Geburt an. Gut jede Dritte nimmt weniger Aufträge an, delegiert vermehrt Aufgaben und/oder reduziert ihre Arbeitszeit. Vollständig ruhen lassen die meisten Handwerkerinnen ihre berufliche Tätigkeit aber erst kurz vor der Geburt und kehren zugleich zeitnah wieder in den Betrieb zurück. Das Gros hätte rund um die Geburt gerne weniger gearbeitet.

Einschränkungen haben Folgen für Umsatz und Einkommen

Die notwendigen betrieblichen Anpassungen und der Ausfall der Handwerkerinnen haben deutliche Umsatzeinbußen zur Folge. Während der Umsatz für rund die Hälfte der von Umsatzeinbußen Betroffenen frühestens nach einem Jahr das vorherige Niveau erreicht, ist dies bei über einem Drittel auch nach drei Jahren noch nicht der Fall. In der Folge sinkt auch das durchschnittliche persönliche Einkommen der Handwerkerinnen um rund die Hälfte. Um diese Einbußen zu kompensieren, stellen sie vorrangig betriebliche Investitionen zurück. Private finanzielle Lücken werden durch die Unterstützung durch die Familie und den Rückgriff auf Rücklagen überbrückt.

Unternehmensgröße entscheidet über Umfang der Einschränkungen

Mehr als jede dritte Handwerkerin hat ihre Selbstständigkeit vor der Schwangerschaft ohne Beschäftigte betrieben, vornehmlich im Bereich der Personenbezogenen Dienstleistungen. Da Soloselbstständige weniger Möglichkeiten haben, Tätigkeiten abzugeben, zeigen sich im Vergleich mit selbstständigen Handwerkerinnen mit Beschäftigten deutliche Unterschiede: Rund um die Geburt nehmen sie häufiger weniger Aufträge an, reduzieren ihre Arbeitszeit stärker und unterbrechen ihre berufliche Tätigkeit länger. Die Folge: Sie erleiden häufiger Umsatzeinbußen infolge ihrer Schwanger- und Mutterschaft.

Handwerkerinnen befürworten Einführung eines Mutterschaftsgeldes

Die Mehrheit der selbstständigen Handwerkerinnen hält die Einführung eines Mutterschaftsgeldes, wie es abhängig Beschäftigte erhalten, für sinnvoll und in der Praxis umsetzbar. Eine Betriebshilfe wird hinsichtlich der Umsetzbarkeit skeptischer betrachtet.